



Bundesbeschluss über Finanzhilfen für kantonale Programme zur Weiterentwicklung der Politik der frühen Kindheit

Entwurf

vom ...

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in den Bericht der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur
des Nationalrates vom 13. Februar 2020²
und in die Stellungnahme des Bundesrates vom ...³,
beschliesst:

*Minderheit (Pieren, Gafner, Gallati, Gutjahr, Haab, Herzog Verena, Keller Peter,
Wasserfallen Christian)*

Nichteintreten

Art. 1

¹ Für Finanzhilfen nach Artikel 11a des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes vom 30. September 2011⁴ wird für die Dauer von zehn Jahren ab Inkrafttreten der Änderung vom ... dieses Gesetzes ein Verpflichtungskredit von 8,45 Millionen Franken bewilligt.

Minderheit (Fivaz Fabien, Aebischer Matthias, Atici, Locher Benguerel, Piller Carrard, Python, Reynard, Rytz Regula, Schneider Meret)

¹ Für Finanzhilfen nach Artikel 11a des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes vom 30. September 2011⁵ wird für die Dauer von zehn Jahren ab Inkrafttreten der Änderung vom ... dieses Gesetzes ein Verpflichtungskredit von 12,35 Millionen Franken bewilligt.

² Die jährlichen Zahlungskredite werden im Voranschlag aufgenommen.

¹ SR 101

² BBl 2020 3605

³ Wird im Bundesblatt später veröffentlicht.

⁴ SR 446.1

⁵ SR 446.1

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.